

**Fachdienst
Stadtplanung und Stadtentwicklung (61)
Abt. Stadtplanung / Erschließung -61.1-**

Neumünster, den 23.03.2015

Sachbearbeiter: Frau Spieler

Telefon: 26 18

Telefax: 26 48

Az.: 61.1 hei-sta 5

Herrn
Stadtpräsident

hier

**Anfrage im Rahmen der Einwohnerfragestunde der Ratsversammlung
am 31.03.2015 von zur raumordnerischen und
städtebaulichen Verträglichkeitsanalyse einer geplanten Ansiedlung
eines Einkaufszentrums in der Stadt Neumünster (summarische Be-
trachtung mit dem geplanten DOC)**

Frage 1.

Welche Aussagen haben die Gutachter des Büros „Junker + Kruse“ ihrem Auftrag entsprechend in der aggregierten Betrachtung hinsichtlich der möglichen städtebaulichen Folgewirkungen des geplanten Innenstadteinkaufszentrums unter Einbeziehung des in Bau befindlichen Designer-Outlet-Centers getroffen?

Antwort

Aussagen dazu werden vom Gutachter (Büro Junker + Kruse) in der raumordnerischen und städtebaulichen Wirkungsanalyse einer geplanten Ansiedlung eines Einkaufszentrums in der Stadt Neumünster, summarische Betrachtung mit dem geplanten DOC – ergänzende Ausführungen zur städtebaulichen und raumordnerischen Verträglichkeit – im Auftrag der Stadt Neumünster – Juli 2012 – getroffen.

Nach Angaben des Büros Junker + Kruse beinhaltet das Gutachten zur summarischen Betrachtung mit dem geplanten DOC die für das Verfahren erforderlichen umfassenden und abschließenden gutachterlichen Analyse- und Bewertungsschritte ob, und wenn ja, wo und in welcher Form, städtebauliche Folgewirkungen zu erwarten sind. Die Erfahrung in obergerichtlichen Verfahren und die diesbezügliche Würdigung durch das jeweilige Gericht hat gezeigt, dass die Gutachten von Junker + Kruse durch eine vergleichslose Differenzierung der erforderlichen Aussagen gekennzeichnet sind und somit als vollkommen ausreichend bewertet wurden.

Auf eine vollständige Wiedergabe des Gutachtens wird an dieser Stelle verzichtet, da es öffentlich zugänglich und dem Fragesteller bekannt ist.

Frage 2.

Wo können diese Aussagen im Wortlaut eingesehen werden?

Antwort

Das o. g. Gutachten wurde im Rahmen der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 104 „Einkaufszentrum Sager-Viertel“ veröffentlicht und kann im Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Brachenfelder Straße 1 - 3 eingesehen werden.



Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister